

# **Verbeamtung trotz Brustverkleinerung - Operation**

## **Beitrag von „WillG“ vom 30. Mai 2022 20:53**

Nach geltender Rechtssprechung muss der Amtsarzt feststellen - und nachweisen -, dass mit erhöhter Wahrscheinlichkeit das Pensionsalter nicht erreicht wird, damit die Verbeamtung verweigert werden kann.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Eingriff, wie du ihn hier beschreibst, auf eine physische oder psychische Beeinträchtigung hinweist, die ein Erreichen des Pensionsalters unwahrscheinlich macht.

Ich glaube also, dass du dir keine Sorgen machen musst.